Mitteilungen der Redaktion

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **2 (1923)**

Heft 9

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nach Biel. Da hat also wieder einmal einer (einer von vielen) in einer schönen Rede die Wichtigkeit des Schiesswesens für die Erhaltung des patriotischen Gedankens hervorgehoben Der Mann hatte recht: Denn wo es knallt, tönt, lärmt, da läuft das Volk zusammen und stimmt begeistert ein; das Volk glaubt nämlich nur an Lärm und Aufführungen (das wissen alle Marktschreier). Doch wie sagt Nietzsche: «Um die Erfinder von neuen Werten dreht sich die Welt: — unsichtbar dreht sie sich.» Nehmen wir uns das zum guten Trost. Br.

HAUPTVORSTAND.

Sitzung vom 29. August 1923.

1. In St. Gallen besteht ein Stadtratsbeschluss, der die Gratisverteilung von Zetteln und Zeitungen auf den Strassen im Interesse der Sauberkeit der Stadt verbietet. Unsere «Geistesfreiheit» konnte daher nicht öffentlich verteilt werden, wie das beabsichtigt war, sondern musste in die Briefkästen gelegt werden. Es wäre interessant zu erfahren, ob das genannte Verbot gegenüber der Verteilung von frommen Traktätchen strikte innegehalten wird.

2. Vom «Verein der Naturfreunde», der angefragt worden ist, ob er Gratisexemplare der «Geistesfreiheit» in seinen Ferienheimen, Hütten und Vereinslokalen auflegen würde, ist noch keine Antwort eingegangen. Unsere Anfrage soll wiederholt werden.

3. Für die Ruhrkinderhilfe (Kinder von freigeistigen Eltern) sind uns Fr. 50.— an bar einbezahlt worden, dazu kommen einige Lebensmittel. Das Bargeld und die Lebensmittel werden dem Präsidenten des Volksbundes für Geistesfreiheit (Dr. G. Kramer in Bochum) zur Verwendung nach Gutdünken zugestellt. — Den Spendern herzlichen Dank!

5. Der Hauptvorstand orientiert sich über das Winterprogramm. Die Vorarbeiten sollen so rasch gefördert werden, dass die Versammlung der Ortsgruppen-Präsidenten ungefähr Mitte September stattfinden kann. Die Versammlung soll in Zürich stattfinden.

Sitzung vom 16. September 1923.

Ausser den Mitgliedern des Hauptvorstandes sind die Delegierten sämtlicher Ortsgruppen anwesend.

1. Vom «Volksbund für Geistesfreiheit» ist uns durch den Gesinnungsfreund Dr. G. Kramer (Bochum) ein warmer Dank für die Ruhrkinderspende zugegangen. (Die Fr. 50.— haben 115 800 000 Mk. ergeben.)

2. Der deutsche Monistenbund bittet, man möchte seiner schweren Lage eingedenk sein, damit er imstande sei, die (wertvollen; der Berichterstatter) Monatshefte weiter herauszugeben. Es soll ihm ein Beitrag von Fr. 25.— aus der Hauptkasse zugehen. Die Ortsgruppen werden zu weiteren Spenden ihrerseits eingeladen. Die Präsidenten sind verständigt.

3. Betreffend den Einzug der Finanzen wird beschlossen:

a) Die Geschäftsstelle verkehrt nur noch mit den Einzelmitgliedern;
b) Die Ortsgruppenkassiere beziehen von den Ortsgruppenmitgliedern ausser dem Ortsgruppenbeitrag auch den Zentralbeitrag und den Abonnementsbeitrag. Die Ortsgruppenkassiere rechnen mit der Hauptkasse ab.

4. Um allfälligen Missverständnissen zu begegnen, wird den Ortsgruppen mitgeteilt, dass sich der Inhalt der Lesemappe nicht aus von der F. V. S. abonnierten Zeitschriften zusammensetzt. Der ganze Inhalt (ausser der «Sonntagszeitung») setzt sich zusammen aus: Gratis- und Tauschexemplaren oder solchen Exemplaren, die der Schriftleitung der «Geistesfreiheit» von privaten Abonnenten zur Verfügung gestellt werden.

An die Sitzung des Hauptvorstandes schliesst sich an die

Versammlung der Ortsgruppen-Präsidenten.

Die zwei Haupttraktanden sind: **Wintertätigkeit** und **Propaganda.**

Der Präsident der F. V. S. orientiert über die Vorarbeiten des Hauptvorstandes und über das, was er noch zu tun gedenkt; die Ortsgruppenpräsidenten referieren über die Pläne und Wünsche der Ortsgruppen: Basel hat sein Winterprogramm schon bis in die Einzelheiten ausgearbeitet; die andern sechs Gruppen haben erst die grossen Linien festgelegt. — Die Präsidenten der Ortsgruppen haben es übernommen, in ihren Gruppen genauer über dieses Traktandum zu referieren.

Betreffend Propaganda wird beschlossen:

1. Die «Geistesfreiheit» soll in Zukunft an die Kioske zu 5 Rappen abgegeben werden, so dass deren Gewinn 15 Rappen betragen wird. Dafür sollen die Kioske eingeladen werden, einen kleinen Anschlag sichtbar auszuhängen. Die Gesinnungsfreunde werden gebeten, ihre Aufmerksamkeit den Kiosken zu schenken und im Interesse der Bewegung vielleicht gelegentlich auch eine Nummer zu kaufen.
2. Der Hauptvorstand wird beauftragt, ein Werbezirkular auszuarbeiten, das klar und möglichst knapp das Wesen und die Ziele unserer Vereinigung zusammenfasst.
3. Der Hauptvorstand soll durch einen Künstler ein Bild entwerfen lassen, das symbolisch unser Wesen darstellt. Das Bild soll als Karte, Inseratenkopf usw. zur Verwendung gelangen.
4. Es soll die Frage geprüft werden, ob es möglich sei, Propagandaschriften neu herauszugeben oder neu zu verlegen (z. B. «Warum organisieren sich Freidenker» oder «Wie»).

Die Sitzung dauerte mehr als 3 Stunden. Wir glauben, dass sie im Interesse unserer Bewegung sehr wertvoll war, und halten dafür, dass diese Neuerung zukünftig alljährlich wiederholt werden soll.

Ortsgruppen.

Bern. Montag, den 1. Oktober 1923, 20 Uhr, freie Zusammenkunft in unserem Lokal «Zur Münz», Marktgasse 34, I. Stock. Während der letzten Zusammenkunft die Diskussion über die Frage «Was heisst Freigeist sein?» einen so starken Impuls verlieh, wird diesmal das nicht weniger anregende Thema «Der Gottesbegriff» behandelt.

Luzern. Die nächste Zusammenkunft unserer Gesinnungsfreunde findet Donnerstag den 4. Oktober abends 8¼ Uhr im Sitzungszimmer Nr. 2 des Volkshauses statt. Wir hoffen, dass die Diskussionsabende, deren Besuch während des abgelaufenen Sommers eher zu wünschen übrig liess, mit Beginn des Winters einem regeren Interesse begegnen. Wenn wir auch die Absenzen einiger Mitglieder begreifen und entschuldigen können, so treffen wir anderseits eine Interesselosigkeit, die uns nicht selten pessimistisch stimmt. Mit Rücksicht darauf, dass es der Leitung der Ortsgruppe ohne weitgehende Unterstützung durch die Mitglieder und Abonnenten nicht möglich sein wird, ein erweitertes Programm durchzuführen, hoffen wir doch, dass es den Freunden unserer Bestrebungen nicht gleichgültig sei, ob in Luzern die freigeistige Aufklärungsarbeit ruhen bleibt.

An der Sitzung vom 4. Oktober wird Gesinnungsfreund W. über die am 16. September abhin in Zürich stattgehabte Präsidentenversammlung berichten. Anschliessend findet die Besprechung des Winterprogramms statt. Möge unserem Appell Verständnis und Gehör entgegengebracht werden! Der Vorstand.

Zürich. Wir machen unsere Mitglieder und die Abonnenten der «Geistesfreiheit» in Zürich und Umgebung darauf aufmerksam, dass wir mit unserer Wintertätigkeit nun auch wieder beginnen, und bitten, unsere Bestrebungen durch zahlreichen Besuch und durch Einführung von Familiengliedern, Freunden und Bekannten zu unterstützen.

Unsere nächste Zusammenkunft findet statt:

Donnerstag, den 4. Oktober, abends 8 Uhr, im Schulhaus Wengistrasse, Zürich 4.

Bei diesm Anlass wird Gesinnungsfreund Redaktor E. Brauchlin sprechen über

«Freidenkertum und Erziehung».

Die Erziehung ist eines der wichtigsten Probleme für Menschen, die in die Zukunft hineindenken, und darum hoffen wir, mit der Wahl dieses Themas recht viele unserer Gesinnungsfreunde zu veranlassen, dieser unserer ersten Veranstaltung beizuwohnen.

Mit Freidenkergruss Der Vorstand.

Mitteilungen der Redaktion. Von einem Gesinnungsfreund wird folgende Frage gestellt: «Sonnwendfeier und Freigeist? Ist dies vereinbar? Hängen die Sonnwendfeiern nicht mit dem Wodankultus zusammen? Sind wir Freigeister Heiden und wollen wir, mit unsern Feiern, uns an heidnischen Kultus anlehnen? Gäben wir damit dem Gegner nicht einen Angriffspunkt? „Alter Brauch". Ja, aber doch typischer Kultusbrauch. Aufklärung erbeten.» O. R.

O ja, Sonnwendfeier und Freigeist sind sehr wohl vereinbar, in dem Sinne nämlich, wie die Feier allgemein aufgefasst wird. Diese verdankt ihr Entstehen der Auffassung, dass für Freidenker und ihre Familien eine jährlich einmal im Kreise der Gleichgesinnten begangene Feier eine Gemütserhebung und eine innere Stärkung bedeute, die für uns Wenige unter der Masse der Andersdenkenden dann und wann nötig sei, und dass solche gemeinsam verlebte Feierstunden auch zur Kräftigung unserer Verbände nicht unwesentlich beitragen. Als Zeit der Feier wurde die Sonnenwende gewählt, weil die wiederkehrende, Licht und Leben spendende, Nacht und Winter besiegende Sonne sich als Sinnbild für den Kampf des Freidenkers gegen geistige Finsternis und Starrheit und sein Ringen nach dem Lichte der Wahrheit und Freiheit geradezu aufdrängt. — Dass unsere Sonnwendfeiern weder mit dem altgermanischen, noch mit irgend einem andern Sonnen- oder Feuerkult etwas zu tun haben, beweist die Art, wie sie begangen werden: Gesang, Musik, Ansprachen, gelegentliche eine ernste oder heitere theatralische Aufführung, in der Hauptsache Stunden froher familiärer Geselligkeit, — alles ohne den geringsten Anklang an irgendwelchen Kult. (Sie sehen sich am besten das Programm einer Sonnwendfeier unserer Baslerfreunde an.) Sollte es einem nun einfallen, uns dieser Feier wegen für Heiden anzusehen, — so lassen wir ihm das Vergnügen; Goethe hat sich wahrscheinlich auch nicht darüber aufgeregt, dass ihn Zacharias Werner den grossen Heiden nannte. Und sollte jemand glauben, in der Sonnwendfeier unsere kultische Achillesferse entdeckt zu haben, so schleudere er seinen Speer! Er wird höchst wahrscheinlich die Erfahrung machen, dass dieser auf ihn zurückspringt. E. Br.

Beamter, freigeistig, **wünscht Briefwechsel** mit netter, häuslicher Dame zwecks Heirat.

Offerten mit Photo erbeten an Chiffre K. M. 1315 an die

Geschäftsstelle der freigeist. Vereinigung der Schweiz, Mythenstr. 9, Luzern.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an **E. Brauchlin**, Hegibachstr. 42, **Zürich 7**.
Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. — Druck der UTO-Buchdruckerei A.-G., Seefeldstrasse 111, Zürich 8.